

Communities of Practice

Geschäftsordnung

Bearbeitungsdatum	20. März 2025
Version	1.0
Status	Freigegeben
Klassifizierung	nicht klassifiziert
Autor/-in	Digitalboard

Inhalt

1.	Definition und Beschreibung	3
2.	Zusammensetzung	3
3.	Gründung von CoP	3
4.	Ziele und Aufgaben	3
5.	Informationspflicht.....	4
6.	Verantwortlichkeiten	4
7.	Kompetenzen.....	4
8.	Entschädigung	4
9.	Auflösung.....	5
10.	Schlussbestimmungen	5
	Änderungskontrolle	6

1. Definition und Beschreibung

Communities of Practice (CoP) sind freiwillige Zusammenschlüsse von Personen, die sich gemeinsam einem spezifischen Ziel oder Zweck zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Schulen Sek II im Kanton Bern widmen. Sie fungieren als «groupe de réflexion» zu einem klar definierten Thema und fördern den Wissensaustausch sowie die Zusammenarbeit. Gemeinsam widmen sie sich spezifischen Themen und entwickeln schulübergreifende Projekte, die der Weiterentwicklung und Vernetzung der beteiligten Institutionen dienen.

2. Zusammensetzung

In den Communities of Practice für die Schulen der Sek II arbeiten Mitarbeitende und Lehrpersonen aus Mittelschulen, Berufsfachschulen sowie dem MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) und ggf. weiteren Institutionen zusammen. Je nach CoP ist die Zusammensetzung eine andere. Das Digitalboard ist in jeder CoP vertreten.

3. Gründung von CoP

Communities of Practice (CoPs) können jederzeit von beliebigen Personengruppen gegründet werden. CoPs stehen allen interessierten Personen zur Verfügung. Der Beitritt erfolgt in der Regel durch eine E-Mail mit der Bitte um Aufnahme in die jeweilige Community.

4. Ziele und Aufgaben

Das übergeordnete Ziel aller CoPs ist es, die bevorzugte Ansprechgruppe der Schulen Sek II im Kanton Bern in Belangen der entsprechenden CoP zu werden.

Welche Ziele und Zwischenziele erreicht werden sollen, an welchen Projekten gearbeitet wird und wie die dazugehörenden Zeitpläne aussehen, definiert die Gruppe eigenständig. Die CoP bemüht sich um eine möglichst repräsentative Abdeckung der unterschiedlichen Schulen.

Jede CoP hat im Grundsatz die folgenden Aufgaben:

- Wissen teilen und verbreiten
 - Austausch von Erfahrungen, Best Practices und Fachwissen
 - Bereitstellung von Ressourcen, Leitfäden und Vorlagen
- Wissen entwickeln und erweitern
 - Identifizierung relevanter Themen und Herausforderungen innerhalb des Fachgebiets.
 - Förderung von interdisziplinären Diskussionen zur Wissensvertiefung.
- Gemeinschaft aufbauen
 - Aufbau eines Netzwerks von Expertinnen und Experten, die regelmässig zusammenarbeiten.
- Projekte und Initiativen umsetzen
 - Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte zu spezifischen Themen.

- Entwicklung von schul- oder organisationsübergreifenden Konzepten.

Das Digitalboard oder andere Instanzen können eine CoP für die Umsetzung konkreter Aufgaben anfragen. Das Digitalboard führt einmal jährlich die zentrale CoP-Mitgliederliste nach.

5. Informationspflicht

Sitzungen einer CoP und von internen Arbeitsgruppen werden protokolliert. Protokolle sowie Arbeitsergebnisse werden im entsprechenden virtuellen Gruppenraum abgelegt.

Das jeweilige Digitalboardmitglied ist für den Informationsfluss der Arbeiten einer CoP in Richtung Umsetzungsorganisation Digitalisierungsstrategie verantwortlich.

6. Verantwortlichkeiten

Für jede CoP trägt eine Person die administrative Verantwortung – mit Unterstützung eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin. Für die Erarbeitung von Produkten, die Zielerreichung sowie das Einhalten der Zeitpläne ist die Gruppe als Ganzes verantwortlich.

7. Kompetenzen

Jede CoP hat die Kompetenz, sich selbst zu organisieren (personell, zeitlich, organisatorisch), sich eigene Aufgaben und Projekte aufzuerlegen und anzugehen sowie Handlungsempfehlungen im jeweiligen Themenbereich der CoP zuhanden des Digitalboards zu erteilen. Im Rahmen der eigenen Tätigkeiten hat die CoP auch die Kompetenz Entscheidungen zu treffen, die die selbst auferlegten Aufgaben betreffen.

Wünscht sich eine CoP weiterreichende Kompetenzen, so kann sie ein eigenes Geschäftsreglement mit Beschreibung der entsprechenden Kompetenzen erstellen und dieses durch den «Steuerungsausschuss Umsetzung Digitalisierungsstrategie» genehmigen lassen.

Hat eine CoP eine Aufgabe vom Digitalboard oder einer anderen Institution angenommen, so erteilt die CoP als Expertengremium einen Lösungsvorschlag, die Entscheidung einer etwaigen Umsetzung des Vorschlags obliegt der Auftrag gebenden Stelle.

8. Entschädigung

Die Mitarbeit in einer CoP erfolgt im Rahmen des Berufsauftrags II.

9. Auflösung

Eine aktive CoP kann sich ausschliesslich in Absprache mit dem Digitalboard auflösen. Ist eine CoP ein ganzes Jahr inaktiv, so gilt die CoP als aufgelöst und die Mitglieder werden entsprechend informiert.

10. Schlussbestimmungen

Bei Änderungen dieser Geschäftsordnung werden die einzelnen CoPs informiert.

Änderungskontrolle

Entwurf

Version	Bearbeiter*in	Datum	Bemerkungen
0.1	Urs Egli		Entwurf erstellt
0.2	Urs Egli	12.12.2024	Entwurf überarbeitet
0.3	Digitalboard	23.01.2025	Entwurf überarbeitet

Review

Version	Bearbeiter*in	Datum	Bemerkungen
0.4	Steuerungsausschuss	28.02.2025	Änderungen siehe Protokoll Steuerungsausschuss vom 28.02.2025

Freigegeben

Version	Bearbeiter*in	Datum	Bemerkungen
1.0	Digitalboard	20.03.2025	Änderungen Steuerungsausschuss eingearbeitet und freigegeben.